

Geleitwort

Die vorliegende Abhandlung entstand als Dissertation am Graduiertenkolleg „Recht und Ökonomik - Neue Formen privatwirtschaftlicher Kooperation & zivilrechtlicher Haftung“ am Institut für Recht und Ökonomik des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Der Verfasser geht der Frage nach, inwieweit die bestehenden, unter Anreizgesichtspunkten unzureichenden Haftungsregeln für industrielle Großschadensrisiken mit Hilfe von Kapitalmarktinstrumenten reformiert werden können. Bei katastrophalen Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und gleichzeitig unvorhersehbarem Schadensausmaß kann das System von Versicherung und Rückversicherung leicht überfordert werden. Um die Folgen derartiger Ineffizienzen zu verdeutlichen, wählt der Verfasser die derzeit wohl größte Gefahr industrieller Aktivität, das Risiko eines nuklearen Reaktorunfalls. Er zeigt dabei auf, welche Anreizverzerrungen vom derzeitigen Haftungssystem für Nuklearschäden ausgehen. Hierzu werden die Charakteristika des internationalen Atomhaftungsrechts aufbereitet und anhand der deutschen und US-amerikanischen Regelungen verdeutlicht. Der Verfasser arbeitet dabei heraus, dass auch die Haftungserweiterung des deutschen Atomhaftungsrechts um das Zehnfache im Wege der 10. Gesetzesnovelle vom 27. April 2002 nur einen kleinen Schritt in Richtung eines anreizkompatiblen Haftungssystems für industrielle Großschadensrisiken darstellt. Folgerichtig setzt er sich mit alternativen Internalisierungsmöglichkeiten auseinander. Er zieht hierzu eine Parallele zu den Entwicklungen am US-amerikanischen Versicherungsmarkt für Naturkatastrophen, auf dem infolge mehrerer Großschadensfälle in den neunziger Jahren auf die Absicherung von Versicherungsrisiken durch Kapitalmarktinstrumente zurückgegriffen wurde. Diese, als „Securitization“ bezeichnete versicherungsrechtliche Innovation, versucht, mit Hilfe unterschiedlicher Finanzinstrumente das Versicherungsrisiko auf eine Vielzahl von Kapitalmarktanlegern zu verteilen. Der Verfasser untersucht eingehend, inwieweit diese Finanzinstrumente das Versicherungsrisiko zunächst auf unterschiedlichste Weise bündeln und dann zur Absicherung über Kapitalmärkte streuen können. Der Versuch einer Übertragung auf das deutsche Haftungssystem für Nuklearschäden scheitert nach Auffassung des Verfassers allerdings an der mangelnden Tragweite der Finanzmärkte für diese hochspekulativen Finanzinstrumente.

Trotz der im Endergebnis negativen Bewertung der Finanzinstrumente als alternative Haftungsform für Nuklearschäden in Deutschland zeigt der Verfasser in seiner Arbeit Reformansätze auf, die sich gegebenenfalls auf andere Versicherungsrisiken übertragen lassen. Erste Entwicklungen in diese Richtung zeichnen sich anhand von Wetter-Derivaten für den deutschen Markt ab. Auch diese weisen allerdings noch die vom Verfasser herausgearbeiteten Schwächen auf: Zum einen fehlt es an akzeptierten Modellen zur Preisberechnung. Zum anderen ist es bisher nicht gelungen, allgemein genutzte börsennotierte Derivate zu kreieren, durch die ein liquider Handel an Terminbörsen möglich wäre. Der Erfolg dieser alternativen Form der Versicherung wird also stark davon abhängen, inwieweit diese noch vorhandenen Nachteile überwunden werden können. Der Verfasser trägt hierzu bei, indem er in seiner Ar-

beit die Perspektiven und Grenzen des „Securitization-Ansatzes“ herausarbeitet und damit aufzeigt, in welche Richtung sich die Versicherung katastrophaler Schäden weiterentwickeln kann.